

1. Änderung der Nutzungsordnung zur Ausleihe von Festzeltgarnituren der Gemeinde Uckerland vom 30.10.2009

1. Die Festzeltgarnituren der Gemeinde Uckerland werden zentral auf dem Gemeindearbeiterstützpunkt in Jagow eingelagert. Für die fachgerechte Pflege und Einlagerung sind die Gemeindearbeiter verantwortlich.
2. Die Festzeltgarnituren können innerhalb des Gemeindebereiches durch die Ortsbeiräte, die Vereine und die Interessenvereinigungen der Gemeinde Uckerland und von privaten Nutzer ausgeliehen werden (Nutzer).
3. An die Ortsbeiräte, die Vereine und Interessenvereinigungen der Gemeinde Uckerland werden die Festzeltgarnituren für Dorffeste, Sportfeste und andere Veranstaltungen unentgeltlich ausgeliehen, wenn die Veranstaltungen durch die Ortsbeiräte, die Vereine und Interessenvereinigungen der Gemeinde Uckerland im jeweiligen Ort organisiert werden und die Veranstaltungen öffentlich sind.

Für die private Nutzung der Festzeltgarnituren wird pro Festzeltgarnitur und Veranstaltung eine Gebühr von 5,00 EUR erhoben. Die Ausleihdauer beträgt maximal 3 Tage (=72 Stunden).

Der Transport zu den Veranstaltungsorten im Sinne von Punkt 3 Satz 1 und zurück für Veranstaltungen der Ortsbeiräte, der Vereine und der Interessenvereinigungen der Gemeinde Uckerland wird durch die Gemeindemitarbeiter abgesichert.

4. Die Ausgabe der Festzeltgarnitur erfolgt mittels Übergabeprotokolls.
5. Bei der Rückgabe der Festzeltgarnitur sind diese vom Gemeindearbeiter auf einen ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu überprüfen.
6. Fehlende oder stark beschädigte Garnituren werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.
7. Der Bedarf ist rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung Uckerland anzumelden. Bei hohem Bedarf entscheidet das Datum des Eingangs der Antragstellung über die Reihenfolge der Ausleihe. Veranstaltungen der Gemeinde Uckerland haben Vorrang.
8. Die Rückgabe der Festzeltgarnituren erfolgt am 1. Werktag nach der Veranstaltung an einen Gemeindemitarbeiter.

Uckerland, den 29.01.2015



Wernicke
Bürgermeisterin